

Staatliche Studienakademie Thüringen – Berufsakademie Gera
Weg der Freundschaft 4A – D-07546 Gera

An alle Praxispartner
der Staatlichen Studienakademie Thüringen

Prof. Dr. Burkhard Utecht

Direktor

Durchwahl:

- Telefon: +49 (0)365 4341-100

- E-Mail: burkhard.utecht@ba-gera.de

Sekretariat: Manuela Mittelberger

- Telefon: +49 (0)365 4341-101

- Fax: +49 (0)365 4341-103

- E-Mail: manuela.mittelberger@ba-gera.de

Datum: 22. August 2016

Umwandlung zur Dualen Hochschule Gera-Eisenach zum 1. September 2016

Hier: Allgemeine Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Praxispartner,

zum 1. September 2016 wird die Staatliche Studienakademie Thüringen mit ihren Berufsakademien in Gera und Eisenach in die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) umgewandelt. Damit beginnt eine neue Ära des dualen Studiums in Thüringen und insbesondere für unsere Einrichtung als Hauptanbieter dualer Studiengänge im Freistaat.

Möglich war dies nur durch unsere gemeinsame erfolgreiche Zusammenarbeit bei der Heranbildung akademisch qualifizierter Fach- und Führungskräfte für die Region in den vergangenen 18 Jahren seit Gründung der Thüringer Berufsakademien. Hierfür möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei Ihnen als Praxispartner bedanken und ebenso für Ihre breite Unterstützung für diesen wichtigen Schritt der Weiterentwicklung unserer Einrichtung.

Mit der Umwandlung zur Dualen Hochschule verfolgt der Freistaat das erklärte Ziel, das duale Studium in Thüringen zu stärken und seine Attraktivität für die Studieninteressierten weiter zu erhöhen. Damit sollen insbesondere Sie als Praxispartner in Ihren Bemühungen unterstützt werden, geeignete Studierende für die von Ihnen angebotenen dualen Studienplätze zu gewinnen.

Als spürbares Hindernis hat sich hier der hochschulrechtliche Sonderstatus der Berufsakademien erwiesen, der stets mit einer hohen Erklärungsbedürftigkeit und mit erheblichen Verunsicherungen in der Öffentlichkeit und bei den Studieninteressierten bezüglich der Wertigkeit der Abschlüsse verbunden war. Auch die bereits seit 10 Jahren bestehende hochschulrechtliche Gleichstellung unserer Bachelorabschlüsse konnte diese Unsicherheiten in der öffentlichen Wahrnehmung vielerorts nicht ausräumen.

Durch die Umwandlung zur Dualen Hochschule wird diese für die Studierenden, Absolventen und Praxispartner unbefriedigende Situation nunmehr endlich bereinigt.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie als Praxispartner über wesentliche Änderungen infolge der Umwandlung informieren, aber auch darüber, was unverändert bleibt. Dabei werden insbesondere unser bewährtes duales Studienmodell, die damit verbundenen spezifischen Studienabläufe und die intensive Beteiligung der Praxispartner und der Wirtschaft auf allen Ebenen unserer Einrichtung wie bisher fortgeführt werden. Der Gesetzgeber hat diesen Anforderungen durch umfängliche spezielle Regelungen für die DHGE in Abgrenzung zu den übrigen Thüringer Hochschulen Rechnung getragen, damit die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Praxispartnern – entsprechend den Zielstellungen der Hochschulstrategie Thüringen 2020 – ungeschmälert und unbeschadet innerhalb der DHGE fortgesetzt werden kann.

1. Rechtsstatus der Einrichtung und ihrer Abschlüsse

Ab 1. September 2016 ist unsere Einrichtung als Duale Hochschule Gera-Eisenach im Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) geregelt, sie ist dann offiziell eine staatliche Hochschule des Freistaats und vergibt künftig ihre Abschlüsse als akademische Grade selbst.¹ Dies betrifft alle Studierenden unserer Einrichtung, die nach dem 1. September 2016 ihr Studium erfolgreich abschließen. Absolventen, die noch zu Berufsakademiezeiten ihr Studium an unserer Einrichtung abgeschlossen haben, können auf Antrag ihre Diplom- bzw. Bachelorabschlüsse in akademische Grade der Dualen Hochschule Gera-Eisenach umwandeln (Nachgraduierung).

2. Rechtsnachfolge der Staatlichen Studienakademie

Mit Ablauf des 31. August 2016 tritt das Thüringer Berufsakademiegesetz außer Kraft und die Staatliche Studienakademie Thüringen mit den (rechtlich nicht selbständigen) Berufsakademien in Gera und Eisenach wird formell aufgehoben. Gleichzeitig wird mit Beginn des 1. September 2016 die Duale Hochschule Gera-Eisenach mit Verwaltungssitz in Gera als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung formell errichtet und tritt als Rechtsnachfolgerin in die Rechte, Pflichten, Zuständigkeiten und Befugnisse der Staatlichen Studienakademie ein. Die Studienabteilungen Eisenach und Gera werden zum Campus Eisenach und zum Campus Gera der Dualen Hochschule.

Die am Tag vor Errichtung der Dualen Hochschule an der Staatlichen Studienakademie zugelassenen Studierenden werden automatisch an der Dualen Hochschule immatrikulierte Studierende. Sie setzen ihr Studium in den bisherigen Studiengängen in entsprechenden Studiengängen der Dualen Hochschule fort. Die von der Staatlichen Studienakademie erteilten Zulassungen als Praxispartner gelten an der Dualen Hochschule fort. Damit bleiben auch die mit ihren Studierenden noch zu Berufsakademiezeiten abgeschlossenen Ausbildungsverträge rechtlich wirksam.

Innerhalb von neun Monaten nach dem Errichtungstermin der Dualen Hochschule sind alle Satzungen und Ordnungen auf die Duale Hochschule umzustellen, bis dahin behalten die Satzungen und Ordnungen der Staatlichen Studienakademie ihre Gültigkeit.

3. Aufgaben der Dualen Hochschule

Hauptaufgabe und zentrales Profil der Dualen Hochschule Gera-Eisenach bleibt das Angebot praxisintegrierender dualer Studiengänge nach dem Berufsakademiemodell in enger Zusammenarbeit mit den Praxispartnern.

Die bisherigen Bachelorstudiengänge der Staatlichen Studienakademie werden als Bachelorstudiengänge der Dualen Hochschule in ihren bestehenden Strukturen fortgeführt. Dies beinhaltet insbesondere auch die vorgegebene Studiendauer von drei Jahren mit wechselnden Theorie- und Praxisphasen sowie die Verpflichtung der Studierenden zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen entsprechend dem in der Studienordnung vorgesehenen Studienplan.

Hinzu kommen als weitere gesetzliche Aufgabenbereiche:

- die Durchführung von anwendungsbezogenen Forschungsprojekten in Zusammenarbeit mit den Praxispartnern, anderen Hochschulen oder der Wirtschaft,
- die Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung weiterbildender Masterstudiengänge von mit der Dualen Hochschule kooperierenden Hochschulen (analog zu den bereits mit der Hochschule Schmalkalden entwickelten und umgesetzten Masterstudiengängen) und
- berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildungsangebote.

¹ Bisher war die rechtliche Grundlage unserer Einrichtung das Thüringer Berufsakademiegesetz (ThürBAG). Danach war die Staatliche Studienakademie Thüringen mit ihren Berufsakademien in Gera und Eisenach eine Einrichtung des tertiären Bildungsbereichs neben den Hochschulen, deren Bachelorabschlüsse der Freistaat Thüringen als staatliche Abschlüsse vergab, die hochschulrechtlich gleichgestellt sind.

4. Zulassungsvoraussetzungen der Studierenden

Die Zulassungsvoraussetzungen für Studierende bleiben wie bisher: im Grundsatz ein die Hochschulzugangsberechtigung attestierender Schulabschluss (Abitur, Fachabitur oder Fachhochschulreife) sowie zwingend ein Ausbildungsvertrag mit einem zugelassenen Praxispartner.

Mit dem Übergang in das ThürHG erweitern sich allerdings die Zugangsmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte:

- Künftig sind unabhängig von ihrem Schulabschluss auch Meister, staatlich geprüfte Betriebswirte, staatlich geprüfte Techniker sowie Bewerber mit einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung zum Studium an unserer Einrichtung berechtigt. [§ 60 Absatz 1 Nr. 3 ThürHG]
- Beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung, die über eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte und erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich verfügen und anschließend eine mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich nachweisen, können für die Dauer von mindestens einem bis höchstens zwei Semestern auf Probe ein Studium aufnehmen. Nach Ablauf des Probezeitraums entscheidet die Hochschule auf der Grundlage der während des Studiums erbrachten Leistungen über die endgültige Einschreibung. Dem Probestudium muss eine umfassende Beratung durch die Hochschule vorausgehen. [§ 63 Absatz 1 ThürHG]
- Beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und mindestens drei Jahre hauptberuflich tätig waren, berechtigt zum Studium in einem bestimmten Studiengang auch das Bestehen einer Eingangsprüfung. [§ 63 Absatz 2 ThürHG]

Das technische Zulassungsverfahren bleibt wie bisher, d.h.: Zuerst ist durch den Studienbewerber mit dem jeweiligen Praxispartner ein durch die Duale Hochschule vorgegebener Ausbildungsvertrag in dreifacher Ausfertigung abzuschließen, von dem ein Exemplar an die Duale Hochschule weitergeleitet wird. Nach Abforderung der weiteren Unterlagen beim Studienbewerber und deren Prüfung erfolgt dann die Immatrikulation.

5. Mindestausbildungsvergütung

Wie bisher haben die Studierenden einen gesetzlichen Anspruch auf die Zahlung einer monatlichen Ausbildungsvergütung durch ihre Praxispartner, die den jeweils aktuellen Bedarfssatz nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 des Berufsausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) zuzüglich der Beträge nach § 13 Abs. 2 Buchst. a und § 13a BAföG nicht unterschreiten darf (Mindestausbildungsvergütung). Unter Anwendung des 25. BAföG-Änderungsgesetzes beträgt die ab August 2016 gültige Mindestausbildungsvergütung **537,00 € brutto** monatlich (für bestehende Bewilligungszeiträume ab 01. Oktober 2016). Sehen demgegenüber tarifliche oder betriebliche Regelungen für dual Studierende eine höhere Ausbildungsvergütung vor, gilt die tarifliche oder betriebliche Ausbildungsvergütung als Mindestausbildungsvergütung (Günstigkeitsprinzip).

6. Gremien

Die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Praxispartner und der Wirtschaft auf allen Ebenen unserer Einrichtung werden ungeschmälert in die Gremienstruktur der Dualen Hochschule übernommen.

Auf der obersten Ebene wird die Hochschulseite i.e.S. durch den Senat der Dualen Hochschule vertreten (bestehend aus gewählten Professoren, Mitarbeitern und Studierenden) und die Wirtschaftsseite durch den Hochschulrat (im Wesentlichen bestehend aus Vertretern der Praxispartner, Wirtschaftskammern, Sozialverbände und Gewerkschaften). Hinzu kommt das Präsidium der Dualen Hochschule als Hochschulleitung (Präsident, Vizepräsidenten, Kanzler).

Die bisherigen Koordinierungs- und Studienkommissionen werden als gesetzliche duale Gremien mit ihren bisherigen Aufgaben in die Duale Hochschule überführt. Entsprechendes gilt für die Leiter der Studienrichtungen.

Das Gesetz zur Errichtung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach sieht dabei eine maximal einjährige Errichtungsphase vor, innerhalb derer Gründungspräsidium, -hochschulrat und -senat als Gründungsgremien die Grundordnung zu schaffen haben, welche das Weitere regelt. Bis dahin bleiben die bisherigen Gremien im Amt (mit Ausnahme des Kollegiums der Berufsakademien, welches durch den Gründungshochschulrat und den Gründungssenat ersetzt wird). Im Gründungspräsidium vertreten sein werden als Präsident der vorherige Direktor der Staatlichen Studienakademie (Prof. Utecht), als Vizepräsident der vorherige stellv. Direktor (Prof. Gröger) und als Kanzlerin die vorherige Verwaltungsleiterin (Frau Göthe).

7. Neues Logo und neue Kontaktdaten

Zum 1. September werden die Homepages unserer Berufsakademien auf die Website der Dualen Hochschule umgeschaltet werden. Mit der Umwandlung zur DHGE erhält unsere Einrichtung auch ein neues Logo und neue Kontaktdaten (s.u.). Die vorherigen Email-Adressen werden aber noch mindestens ein Jahr lang weiter aktiv bleiben.



Postadressen:

Duale Hochschule Gera-Eisenach
Campus Eisenach
Am Wartenberg 2
99817 Eisenach

Duale Hochschule Gera-Eisenach
Campus Gera
Weg der Freundschaft 4
07546 Gera

Homepage: www.dhge.de

Neue Email-Adressen: vorname.nachname@dhge.de
info-gera@dhge.de
info-eisenach@dhge.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen möchte ich mich für Ihre Unterstützung als Praxispartner noch einmal ganz herzlich bedanken und verbleibe in der Hoffnung auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit

mit den besten Grüßen

Prof. Dr. rer. pol. habil. Burkhard Utecht
Direktor der Staatlichen Studienakademie Thüringen

Anlagen (als PDF-Dateien):
Gesetz zur Dualen Hochschule Gera-Eisenach
Thüringer Hochschulgesetz (Lesefassung 2015)